

Die textlichen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes Nr. 144, Kennwort: „Goethestraße/Schillerstraße bleiben bestehen und werden für den Bereich der 1. Änderung wie folgt geändert bzw. ergänzt:

1. Die Liste der im Mischgebiet ausgeschlossenen zentrenrelevanten Sortimente als Hauptsortimente wird um den Sortimentsbereich „Tiere, Tiernahrung und zoologische Artikel (Tierpflege usw.)“ reduziert.
2. Auf der Südseite der Grundstücke Salzbergener Straße 87, 89, 91, 93, 97 und 99 ist eine private Grünfläche festgesetzt. Innerhalb dieser Grünfläche ist die Anlage einer Feuerwehrumfahrt/Rettungsweg zulässig. Dabei sind die hierfür notwendigen Flächen nicht vollflächig zu versiegeln, die Durchlässigkeit ist durch die Wahl entsprechender Materialien – z.B. Rassengittersteine – zu sichern.